

Fortsetzung von Seite 23

Landammann Peter Gomm hält trotzdem nichts von einer unabhängigen Kommission. «Der von der ganzen Solothurner Bevölkerung gewählte Regierungsrat ist mit seiner politisch breiten Zusammensetzung aus unserer Sicht das richtige Gremium, um über Fondsgesuche zu entscheiden. Interessenkonflikte gibt es nicht», so der Landammann.

4 UNANGENEHME POLITISCHE DISKUSSIONEN WERDEN UMGANGEN.

Seit Jahren profitiert Benevol, die Beratungsstelle für Freiwilligenarbeit, von Beiträgen aus dem Lotteriefonds. Der Staat hat das Projekt nicht nur mit Fondsgeldern angestossen – zwischen 2005 und 2011 flossen über 200 000 Lotteriefranken an die Organisation. Seit 2012 kommen jährlich 80 000 Franken hinzu. Geplant waren ursprünglich 60 000 Franken. Als man merkte, dass private Sponsoren nicht mitmachen, hat die Regierung den Betrag kurzerhand um 20 000 Franken jährlich erhöht. Die Stelle lebt heute von Lotteriefonds. Ähnlich ist der Sachverhalt bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen. 345 000 Franken erhielt diese zwischen 2007 und 2013. Auch hier funktionierte die anfängliche Idee, eine Anschubfinanzierung zu leisten und diese allmählich zu reduzieren, nicht. Die Stelle ist heute grossteils vom Fonds abhängig. Für die Jahre 2014 bis 2017 hat die Regierung weitere 240 000 Franken aus dem Fonds gesprochen.

Der politischen Diskussion, ob es diese Stellen braucht, sind beide Institutionen entzogen. Ganz anders sah dies im Kanton Aargau aus, wo Benevol übers ordentliche Budget finanziert wird. Im Rahmen der Budgetdebatte war die Beratungsstelle akut gefährdet.

5 UNTERSTÜTZUNG KOMMERZIELLER PROJEKTE.

Nicht nur gemeinnützige Projekte sind unterstützt worden. Drei privat betriebene Stadtsothurner Kinos haben jeweils 25 000 Franken für die Digitalisierung ihrer Häuser erhalten. Beim Lotteriefonds sieht man darin kein Problem. Die Förderung des Film-schaffens gehöre zur Aufgabe der öffentlichen Kulturpflege, heisst es auf Anfrage.

6 1,6 MIO. MIT EINEM FEDERSTRICH.

Schweizweit immer wieder zu Diskussion Anlass geben Olma-Auftritte, die mit Lotteriegeldern finanziert werden. 1,6 Mio. Franken hat die Solothurner Regierung an einer einzigen Sitzung aus dem Lotteriefonds gesprochen. Rechtsprofessor Benjamin Schindler sieht es als heikel an, Lotteriegelder für Messeauftritte einzusetzen. «Wenn eine Trachtengruppe am Olma-Umzug unterstützt wird, ist dies kein Problem.» Anders sehe es aus, wenn Standaktionen zur Bewerbung lokaler Produkte mit Geldern aus dem Lotteriefonds bezahlt würden. «Dort hätte ich Zweifel.» Dreh- und Angelpunkt ist in dieser Frage die Bundesverfassung. Sie schreibt vor, dass Lotteriegelder «vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke» verwendet werden müssen, worunter kulturelle Darbietungen fallen können, aber kein Standortmarketing.

Entscheidend wird nun sein, wie der Kanton die Lotteriefondsgelder im Olma-Budget ausweist. Die Abrechnung ist noch nicht definitiv. Beim Solothurner Lotteriefonds sieht man grundsätzlich kein Problem. «Die Durchführung von Begegnungen zwischen den verschiedenen Kulturkreisen des Landes» gehöre zur öffentlichen Kulturpflege, heisst es. In anderen Kantonen ist dies ebenfalls ein Thema: Die Luzerner Regierung wurde für ihre Olma-Teilnahme mit Lotteriefondsgeldern kritisiert. Inzwischen hat sie ihre Teilnahme am Zürcher Sechsläuten aus finanziellen Gründen abge-sagt. Der Luzerner Staatsschreiber bestritt, dass die Absage etwas mit der Kritik an der Finanzierung des Olma-Auftritts aus Lotteriefondsgeldern zu tun habe.

Auf der Achterbahn einer Hassliebe

Amtsgericht Er entführte und schlug seine Ex-Freundin, trotzdem traf sie ihn mehrmals wieder

VON HANS PETER SCHLÄFLI

Wäre er ein Sportler, würde man von einem beeindruckenden Palmarès sprechen: Wegen nicht weniger als 14 Anklagepunkten musste sich diese Woche ein erst 24-jähriger Serbe mit kosovarischen Wurzeln vor dem Amtsgericht Bucheggberg-Wasseramt verantworten. Das Gericht verurteilte den jungen Mann aus Zuchwil wegen versuchten Diebstahls, gewerbsmässigen Betrugs, mehrfacher Drohung, Körperverletzung, Diebstahls, Freiheitsberaubung und Entführung und einer Reihe weiterer Delikte zu einer Freiheitsstrafe von 30 Monaten.

Wie sehr ihn die Anklagepunkte belasten, belegte der junge Mann damit, dass er am Donnerstag gleich eine volle Stunde verspätet zur Gerichtsverhandlung erschien. «Ich habe gemeint, die Verhandlung beginnt erst um 9 Uhr», war die Entschuldigung. Da Eldrin B.* eine Arbeit hat, werden trotzdem 18 Monate der Strafe zur Bewährung ausgesetzt, und 12 Monate darf er mit einer Fussfessel in Halfreiheit verbüssen.

Einbruchswerkzeug zurückgelassen

Bei einem Einbruch ins Bellacher Bowlingcenter vergass er ein Einbruchswerkzeug, auf dem die Polizei seine DNA nachweisen konnte. Beim gewerbsmässigen Betrug gab es ebenfalls keine Ausreden, denn er hatte auf der Internetplattform Ricardo Artikel verkauft, die er gar nie besass – und das, obwohl er für das exakt gleiche Delikt schon einmal per Strafbefehl verurteilt worden war.

Die Gewaltdelikte standen alle in Zusammenhang mit seiner Beziehung zu Aishe K.*, einer jungen Frau aus Egerkingen, die aus demselben Kulturkreis stammt. Als er merkte, dass sich seine Freundin im Januar 2012 wieder mit ihrem Exfreund traf, passte ihr Eldrin B. vor ihrer Wohnung im Gäu ab. Er gab ihr mehrere Ohrfeigen zertrümmerte sie gegen ihren Willen an den Haaren auf den Rücksitz des Autos seines Freundes. Dieser Freund, der mittlerweile wegen Beihilfe zur Entführung rechtskräftig verurteilt ist, fuhr zum Zuchwiler Fussballplatz. Dort schlug der 24-Jährige die junge Frau so heftig, dass es zu einer Perforation des Trommelfells kam. Dafür wurde Eldrin B. der Körperverletzung, Frei-



Als sie den Kontakt abbrach, passte er der Ex-Freundin ab und brachte sie an den Bahnhof Rothrist. Dort stieg er auf die Gleise hinab und zwang einen Schnellzug zur Notbremsung. ARCHIV/AZ

heitsberaubung und Entführung schuldig gesprochen.

Zug zum Halten gebracht

Erstaunlicherweise traf sich das Paar weiterhin. Als sie dann aber den Kontakt von einem Tag auf den anderen abbrach, rastete Eldrin B. erneut aus. Während Tagen bombardierte er sie mit SMS «mit primitivem Inhalt voller Drohungen», wie der Gerichtspräsident in der Urteilsbegründung sagte. Sogar seine Freunde bekamen

es am 20. Februar 2012 mit der Angst zu tun, als Eldrin B. ihnen erklärte: «Sie hat mein Leben zerstört, deshalb bringe ich sie um.» Sie warnten die Polizei, dass diese Hassliebe ein schlimmes Ende nehmen könnte. Eine Hausdurchsuchung brachte ein verbotenes Schnellmesser zum Vorschein, was zur Verurteilung wegen Verstosses gegen das Waffengesetz führte. Sofort wurden die Handstandorte der beiden geortet. Eldrin B. passte Aishe K. in Olten auf dem Weg zur Arbeit ab und

überredete sie, mit nach Rothrist zu gehen, um sich auszusprechen. Dort brachte er im Bahnhof einen Schnellzug zur Notbremsung, weil er vom Perron hinunter Richtung Gleise stieg. Dann wurde er daheim verhaftet.

Sie wollte ihn trotzdem zurück

Damit war die Achterbahnfahrt aber noch nicht zu Ende. Als Eldrin B. aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, begann er eine neue Beziehung. Das gefiel Aishe K. gar nicht. Sie versuchte, ihn zurückzugewinnen. Als Rechtsanwalt Reto Gasser, der Eldrin B. verteidigte, dem Opfer ihre Liebeserklärungen vorhielt, lächelte sie nur verschmitzt. Über Whatsapp hatte sie ihm damals versprochen, dass sie alle Vorwürfe zurücknehmen wird und wieder mit ihm zusammen sein will.

Tatsächlich schickte Aishe K. im Oktober 2012 einen solchen Brief an die Staatsanwaltschaft, widerrief diesen aber kurz darauf und beschuldigte Eldrin B., sie zum Schreiben des Briefes genötigt zu haben. In diesem Punkt glaubte das Gericht dem Angeklagten und es gab einen Freispruch im Ankla-

Als sie dann aber den Kontakt von einem Tag auf den anderen abbrach, rastete Eldrin B. erneut aus.

gepunkt der Nötigung.

«Das ambivalente Verhalten des Opfers wirkt sich strafmildernd aus», erklärte das Gericht, warum es ein halbes Jahr unter dem Strafantrag des Staatsanwaltes blieb, der eine Freiheitsstrafe von drei Jahren gefordert hatte. «Aber unsere Gesellschaft akzeptiert nicht, wie Sie mit Frau K. umgegangen sind, auch wenn wir ihr ambivalentes Verhalten erkennen. So behandelt man eine Frau nicht. Deshalb verlangen wir, dass Sie das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt in Liestal besuchen.» Gerichtspräsident Altermatt gab dem Mann noch eine Warnung mit: «Wenn so etwas nochmals vorkommen sollte, werden Sie auch die anderen 18 Monate verbüssen müssen, das garantiere ich Ihnen.»

*Namen von der Redaktion geändert

Gastbeitrag zur Unverständlichkeit politischer Vorlagen und zur Notwendigkeit einfacher Worte

Wo der Schuh drückt und die Zufriedenheit steht



VON CHRISTIAN SCHEUERMAYER

■ Vimentis führt die grösste neutrale politische Online-Umfrage der Schweiz durch. Gemäss der Homepage dieser Organisation braucht es aus folgenden Gründen: «Abstimmungsvorlagen werden von der Bevölkerung nicht immer verstanden. Deshalb können aufwendige Abstimmungskämpfe dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger entgegen ihren eigentlichen Überzeugungen stimmen. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn eine Vorlage besonders komplex ist, oder wenn an einem bestimmten Abstimmungstermin über ausserordentlich viele Vorlagen abgestimmt wird.» Diese Aussagen unterschreibe ich zu 100 Prozent, und begrüsse darum auch die Anstrengungen seitens Vimentis, dass sie nicht nur Texte zu eidgenössischen Vorlagen, sondern auch Zusammenfassungen zu kantonalen Abstimmungen verfassen und die erwähnte Online-Umfrage durchführen.

DIE AKTUELLESTEN Umfrageergebnisse von über 20 000 Personen wurden letzte Woche publiziert, und zeigen ganz aktuell, wo der Schuh drückt respektive, welche Themen die Bevölkerung stark beschäftigen: Ausländer- und Asylpolitik mit 30 Prozent; Gesundheitswesen 8 Prozent; ungleiche Einkommensverteilung 7 Prozent; Kosten und Finanzierung der Sozialwerke 7 Prozent; Energiepolitik 6 Prozent; Kriminalität 6 Prozent; Umweltschutz 5 Prozent.

DER RIESIGE ABSTAND vom ersten Platz auf den zweiten lässt sicherlich auch Rückschlüsse auf die Abstimmung vom 9. Februar zu. Die genannten Bereiche sind wirklich sehr aktuell, stehen doch in den meisten Themengebieten wichtige politische Entscheidungen an, haben stattgefunden oder sind in der Bearbeitung der politischen Räte auf Stufe Gemeinde, Kanton oder eidgenössisches Parlament. Die Komplexität und Vielschichtigkeit

der angesprochenen Themenfelder birgt aber effektiv die Gefahr, dass die politischen Vorlagen nicht mehr verstanden werden. Die Bevölkerung verliert dadurch den Bezug zur Materie und schliesslich führt dies zu den durch Vimentis publizierten Ergebnissen, wie die Leute mit der Politik in der Schweiz zufrieden sind: 5 Prozent stimmen der Politik zu; 38 Prozent stimmen eher zu; 8 Prozent sind neutral; 35 Prozent stimmen eher nicht zu; 14 Prozent stimmen nicht zu. Fazit: Etwas, das man nicht mehr versteht, dem stimmt man auch nicht mehr zu.

NEBEN DER GENERELLEN politischen Unzufriedenheit manifestiert sich dies auch im Fernbleiben bei Wahlen und Abstimmungen. Zusätzlich steigt die Gefahr, dass immer mehr Leute an der Urne einfach ein Zeichen setzen wollen, auch wenn dies inhaltlich oder parteipolitisch nicht zwingend ihrer Überzeugung entspricht. Die Tatsache, dass sich

immer mehr Leute keiner politischen Partei mehr zugehörig bekennen wollen, gründet sicherlich auch stark auf der politischen Unzufriedenheit.

ES LIEGT NUN an der Politik, an den Parteien, den Verwaltungen, den Medien und allen involvierten Kreisen, künftig im politischen Tagesgeschäft und in Abstimmungskämpfen so zu berichten und zu argumentieren, dass der Souverän die Botschaften und Inhalte wieder besser verstehen kann. Vertrauen schafft man nur mit Transparenz und einer klaren Kommunikation. Gefällte Entscheide des Souveräns sind ohne Wenn und Aber zu akzeptieren, ob sie nun hauchdünn oder mit einer grossen Mehrheit gefällt wurden, und ob man persönlich zu den Siegern oder Verlierern gehört. Dieser demokratische Grundwert ist nicht verhandelbar, und eine Voraussetzung, dass die Zufriedenheit und das Vertrauen in der Bevölkerung mit der Politik der Schweiz wieder steigen wird.

*Christian Scheuermeyer, Deitingen, Präsident FDP Kanton Solothurn.